

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0151 – 18 69 66 05
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Ahmet ÇELIK vom OLG Düsseldorf zu dreijähriger Haftstrafe verurteilt

Staatsschutzsenate folgen politischen Vorgaben

Am 24. Januar ging der am 12. Mai 2016 eröffnete §129b-Prozess gegen Ahmet Çelik zu Ende. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf verurteilte den kurdischen Politiker zu einer Haftstrafe von drei Jahren. Gegen dieses Urteil hat die Verteidigung am 30. Januar Revision eingelegt.

Die Anklage hatte den Kurden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beschuldigt. Das OLG sah es als erwiesen an, dass er unter dem Namen „Kerim“ von Anfang Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 den PKK-Sektor „Mitte“ in Deutschland verantwortlich geleitet hat – in einer Zeit, in der der Friedensprozess zwischen kurdischer Bewegung und türkischem Staat große Hoffnungen auf eine politische Lösung des Konfliktes weckte.

Während die Bundesanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert hatte, plädierte die Verteidigung am 17. Januar auf Freispruch. Sie war der Auffassung, dass das Verfahren nicht vor einem Staatsschutzsenat hätte stattfinden dürfen, weil der Staat durch die politische Arbeit ihres Mandanten zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei. Dieser Prozess wie auch die anderen PKK-Verfahren seien eher dazu angetan, das System Erdoğan zu unterstützen und der Maxime des Autokraten beizupflichten, wonach es kein Kurden-, sondern nur ein Terrorismusproblem gäbe. Die antikurdische Stimmung in der Türkei werde durch die Verfolgung von politischen Aktivist*innen in Deutschland zusätzlich angeheizt. Es stehe außer Zweifel, dass den Verfahren eine politische Motivation zugrundeliege, was sich letztlich auch in der Tatsache ausdrücke, dass das Bundesjustizministerium die Ermächtigung zur Strafverfolgung von Personen erteile, dessen Entscheidung aber jeglicher Kontrolle entzogen und nicht überprüfbar sei.

Auch Ahmet Çelik hatte sich in der Verhandlung vom 17. Januar noch einmal zu Wort gemeldet. Er zeigte sich enttäuscht darüber, dass das Gutachten des an der Landesverteidigungsakademie in Wien tätigen Wissenschaftlers Dr. Walter Porsch bei der Bundesanwaltschaft keine Beachtung gefunden habe. Dieser war als Zeuge vom Gericht geladen worden und hatte an zwei Tagen im August ausführlich und kenntnisreich über die politischen Entwicklungen in der Türkei von 2013 bis heute referiert. Zu seiner Person wolle Çelik bemerken, zu keiner Zeit weder Gewalt angewendet noch je dazu aufgerufen zu haben. Er habe lediglich seine Aufgabe als Kurde in der Diaspora wahrgenommen und verantwortungsvoll gehandelt. Für ihn



sei es schmerzlich, dass seine Arbeit als terroristisch gebrandmarkt werde. Noch schlimmer sei aber, wenn man ihn als „türkischer Terrorist“ diskriminiere.

Er stelle sich die Frage, ob eine Bestrafung seiner Person zu irgendeiner Lösung der Probleme beitrage. Es sei dringend

erforderlich, politische Lösungswege zu suchen und zu finden, wozu auch die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots gehöre. Denn – so Çelik –: „Wer ein Problem erkennt und nichts unternimmt, ist wahrscheinlich Teil des Problems.“ Er wolle die Hoffnung auf eine friedliche und gerechte Welt nicht aufgeben.

Das Perfide an allen Prozessen dieser Art ist, dass die Richter und Richterinnen großes Verständnis für die zumeist dramatischen Lebensläufe der Angeklagten bekunden (oder sollte besser der Begriff „heucheln“ benutzt werden) und auch die Menschenrechtsverlet-

zungen oder Kriegsverbrechen durch das türkische Regime nicht bestreiten. Die zahlreichen, umfang- und faktenreichen Anträge der Verteidigung, die Gutachten oder auch die Anhörung von Augenzeugen, haben den Gerichten allerdings auch keine andere Wahl gelassen, als die Realität des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung in den Siedlungsgebieten der Türkei anzuerkennen.

*Den Angeklagten jedoch bringen die „Einsichten“ und die „Anteilnahme“ der Richter*innenschaft nichts: Zeigen sie keine Unterlegenheitsgesten, Geständnisse oder Distanzierungen von ihrer politischen Identität, wird verurteilt. Die Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte sind nicht unabhängig. Sie haben den politischen Vorgaben der jeweiligen Bundesregierung zu folgen. Gegen sie zu verstößen, wagt sich keine Richterin und kein Richter. Wenn doch, dürfte der Karriere weg beendet sein.*

Ahmet Çelik befindet sich seit seiner Verhaftung im Juli 2015 in der JVA Köln in Untersuchungshaft.

(Azadi)



HDP-Abgeordneter Faysal Sariyıldız als Zeuge in PKK-Prozess

Im §129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali H. Doğan vor dem Kammergericht Berlin, trat am 3. Januar der aus Cizre stammende kurdische Abgeordnete der HDP im türkischen Parlament, Faysal Sariyıldız (42), als Zeuge der Verteidigung auf. Er verließ 2015 die Türkei, weil gegen ihn 20 Verfahren anhängig sind und ein Haftbefehl wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorliegt. Faire Prozesse können in der Türkei nicht erwartet werden.

Die Verteidigung hatte ihn eingeladen, als Augenzeuge über die schweren Menschenrechtsverletzungen durch türkische Militär- und Sicherheitskräfte in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei zu berichten. In kurdischer Sprache beschrieb er die Situation in Cizre während der Ausgangssperre, in deren Folge 24 Menschen getötet wurden, die offiziell als Terroristen bezeichnet wurden, dem Sariyıldız vehement widersprach. Es habe sich nachweislich um Zivilist*innen gehandelt, darunter ein 13-jähriges Mädchen und ein Baby. Er schilderte die Situation in den Kellern von drei Gebäuden, in denen Menschen von den Sicherheitskräften mit Benzin übergossen und in Brand gesteckt wurden. Man habe später nur noch verbrannte Leichen geborgen. 143 Namen seien von ihm auf einer Liste zusammengefasst worden. Entgegen der offiziellen Darstellung habe es sich bei keinem dieser Menschen um PKK-Kämpfer gehandelt. Während dieser

schrecklichen Ereignisse habe er mit der Augenzeugin Derya Koç telefoniert, deren Leiche eine Woche später ihrer Familien übergeben worden sei. Er sei der einzige Kontakt zu den Menschen im Keller gewesen, weil andere HDP-Abgeordnete nicht mehr in die Region gelassen worden seien. Das EU-Parlament und den Vorsitzenden Kommissar für Menschenrechte habe er über die Ereignisse informiert.

Auf Nachfragen der Richter berichtete der Parlamentarier über das Vorgehen der Spezialeinheiten der Polizei, die ihre Operationen mit „Allahu Akhbar“ skandiert und Parolen auf Häuserwänden hinterlassen hätten wie: „Ihr werdet die Macht zu spüren bekommen“, „Deinen Namen habe ich eingeschrieben, meine Liebste, auch wenn Blut fließt, der Islam wird siegen“, „Wenn du Türke bist, sei stolz. Ansonsten gehorche!“ „Der Wolf hat Blut geschmeckt, fürchtet euch“ oder „Wir werden euch alle umbringen, ihr seid alles Armenier“ (lt. einem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD, die von Sariyıldız bestätigt wurden, doch seien es noch viele mehr gewesen).

Dass der Parlamentarier auch in Deutschland gefährdet ist, brachte er deutlich zum Ausdruck: „Von der Partei (HDP) habe ich die Ansage, mich auch in Deutschland nicht alleine zu bewegen, weil aus einem geheimen Bericht hervorgehen soll, dass einige Männer auf mich angesetzt sind.“

(Berliner Zeitung, taz v. 4.1.2017 sowie aus Protokoll Prozessbeobachtung)



Bundestagsabgeordneter der Linksfraktion Jan van Aken sagte aus

Im gleichen Verfahren hatte Jan van Aken, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, am 20. Dezember 2016 – ebenfalls auf Antrag der Verteidiger – als Zeuge ausgesagt. Er berichtete darüber, wie er als ehemaliger Bio-waffeninspektor bei den Vereinten Nationen und später als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages mit dem türkisch-kurdischen Konflikt befasst war. Er sei seit März 2010 mehrfach in die kurdischen Gebiete im Irak, in Syrien, aber hauptsächlich in der Türkei, gefahren, zuletzt im November 2016 nach Diyarbakir. Dort habe eine richtige Kriegssituation geherrscht. Die türkische Armee sei mit Panzern in die Altstadt eingedrungen, die Häuser zerstört und später von Bulldozern niedergewalzt worden. Er habe Artilleriefeuer gehört.

Bei einem Treffen mit Selahattin Demirtaş anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung für die HDP in Berlin-Neukölln sei die Aufkündigung des Friedensprozesses durch Erdoğan im Juli 2015 zur Sprache gekommen. Dabei habe er den Eindruck gehabt, dass sie hier von „völlig kalt erwischt“ worden seien, weil alles auf eine Friedensperspektive ausgerichtet gewesen sei. Ähnliches habe er bei seinem Besuch in Hakkari erlebt, wo die Stimmung „auf dem Nullpunkt“ gewesen sei. Zwei Frauen hätten unter Tränen ihre Angst vor einem bevorstehenden Krieg zum Ausdruck gebracht.

Selahattin Demirtaş habe ihm gegenüber bekundet, dass der Wunsch der kurdischen Bewegung nach Frieden in der Gesprächsphase 2013 – 2015 ernsthaft gewesen sei und im Falle eines positiven Abschlusses der Friedensverhandlungen auch die Waffen für immer hätten schweigen können.

In Kurdistan habe er mit verschiedenen HDP-Abgeordneten gesprochen, um sich über die politische Situation informieren zu lassen. Dabei habe er den Eindruck gewonnen, dass über allen das Damoklesschwert der politischen Verfolgung schwebte. Schließlich seien

viele bereits wegen des Vorwurfs der Unterstützung des Terrorismus inhaftiert oder angeklagt.

(Azadi)

Ob und in welcher Weise sich die Ausführungen von Faysal Sariyildiz und Jan van Aken auf den Ausgang des Prozesses gegen Ali H. Doğan auswirken werden, bleibt abzuwarten. Mit einem Urteil wird im März 2017 gerechnet.

Freiheit für die politischen Gefangenen ! Kundgebung für Muhlis Kaya vor OLG Stuttgart

Vor der Verhandlung im §129b-Verfahren gegen Muhlis KAYA fand am 26. Januar 2017 vor dem OLG Stuttgart eine Kundgebung unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ statt. Auf ihr sprach auch Faysal SARIYILDIZ, Abgeordneter der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), der seit dem Putschversuch in der Türkei seit Herbst 2016 als politischer Flüchtling in der Bundesrepublik lebt.





Am Mikrofon:
Faysal Sariyildiz,
Abg. der HDP.

Der Parlamentarier hatte am 3. Januar in dem 129b-Verfahren gegen Ali H. Doğan vor dem Kammergericht Berlin als Zeuge der Verteidigung über die politische Situation in der Türkei berichtet und wird dies auch im Prozess gegen Muhlis Kaya am 7. März tun.

(Azadi)

Juristen: § 129 gefährdet Bürgerrechte und Unabhängigkeit der Justiz

Unter dem Titel „Fremdkörper im Strafrecht“ veröffentlichten die Journalistin Nadja Erb und ihr Kollege Martin Steinhagen in der Frankfurter Rundschau vom 14./15. Januar einen Beitrag über den im Jahre 2002 eingeführten §129b StGB. Sie zitieren u.a. aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag vom September 2016, wonach das Bundesjustizministerium 110-mal die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung angeblicher „Terroristen“ erteilt hat. Auf der „Verfolgerliste“ finden sich insgesamt 36 mal türkische und kurdische Organisationen, hauptsächlich die PKK.

Nach Auffassung der Bremer Jura-Professorin Ingeborg Zerbes sei der § 129b „aus Sicht eines rechtsstaatlichen, freiheitssichernden Strafrechts hochproblematisch“, weil die Strafbarkeit in einen Bereich vorverlagert werde, „in dem es noch zu keinem Übergriff gekommen“ und bereits die bloße Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung strafbar sei. „Und damit meine ich schwerwiegende Eingriffe wie Hausdurchsuchungen oder insbesondere geheime Überwachun-

gen.“ Zudem seien die Verdachtsmomente, „die auf eine mitgliedschaftliche Beteiligung hinweisen und damit die polizeilichen Eingriffsbefugnisse auslösen“, ziemlich „diffus“. Dass es sich beim §129b um ausländische Organisationen gehe, verschärfe das Problem. Zu der Tatsache, dass das Bundesjustizministerium die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilen muss, erklärte die Rechtswissenschaftlerin: „Hier zeigt sich der extrem politische Bezug dieses Delikts.“

Für den Freiburger Professor für Strafrecht, Roland Hefendehl, ist der §129 ein „Fremdkörper“ im Strafrecht: „Die Ermächtigung ist ein Solidarpakt mit einem anderen Staat, der gegen seine Gegner vorgehen will, die für Deutschland regelmäßig keine Bedrohung darstellen.“ Er sehe hier eine „extreme Politisierung des Strafrechts“. Außerdem müsse die Entscheidung des BMJV einer Kontrolle unterzogen werden können. „Es ist aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unabweisbar, dass die Ermächtigung auch überprüfbar sein sollte“, so Hefendehl. Aus seiner Sicht wäre die Abschaffung der Paragraphen 129ff die beste Lösung. Doch habe er angesichts des „Zeitgeistes“ keine Hoffnung auf eine Reform.



In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 2017 wurde das Oberlandesgericht Stuttgart großflächig mit Farbe und einer Parole versehen

Damit könnte er Recht haben, denn auf Nachfrage der FR erklärte das Bundesjustizministerium, dass sich die §§129a/b „insbesondere im Hinblick auf die Abwehr von Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus in der Praxis bewährt“ hätten.

(FR v. 14./15.1.2017/Azadi)

REPRESSION

„Gefährder“

Nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember, hat Justizminister Heiko Maas „sehr konkrete Vorschläge für eine erweiterte Gefährderhaftung“ angekündigt. „Abschiebehaft sollte künftig für Gefährder auch dann verhängt werden dürfen, wenn die Herkunftsstaaten bei der Rückführung nicht kooperieren“, so Maas. Die „allein repressiven Vorschläge“ von Bundesinnenminister de Maizière halte er für nicht ausreichend. Dem „radikalen Islam“ müsse mit Prävention der „Kampf angesagt“ werden. De Maizière warf dagegen der SPD mangelnde Kooperationsbereitschaft in Sachen Sicherheit und Terrorbekämpfung vor.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann: Innenminister schöpfe das bestehende rechtliche Instrumentarium gegen Terrorverdächtige nicht aus.

224 der zur Zeit **548** von den Sicherheitsbehörden als „Gefährder“ eingestuft Islamisten haben **keinen deutschen Pass**; bei 62 von ihnen sei laut Bundesinnenministerium auf Anfrage der „Welt am Sonntag“ und dpa der **Asylantrag abgelehnt** worden. In wie viel Fällen eine Abschiebung nicht möglich sei, etwa wegen fehlender Ausweispapiere, sei unklar. Experten zufolge sollen sich nicht alle der 224 registrierten „Gefährder“ derzeit in Deutschland aufhalten.

(dpa v. 8.1.2017)

Grüne Bewachung rund um die Uhr

Am 11. Januar beschloss die Bundestagsfraktion der Grünen, dass zur Terrorabwehr sog. Gefährder rund um die Uhr überwacht werden. Dieses Konzept der gezielten Überwachung sei der Gegenentwurf zu „Forderungen nach immer mehr Massenüberwachung“. Bevor Gesetze verschärft werden, müsse erst geprüft werden, warum diese im Falle des Attentäters auf den Berliner Weihnachtsmarkt, Anis Amri, nicht angewandt worden seien.

(Süddt.Ztg. v. 12.1.2017)

Amnesty: Antiterrorgesetze häufig unverhältnismäßig und diskriminierend

Amnesty International hat zahlreichen EU-Staaten vorgeworfen, im Zuge der Terrorismusbekämpfung die Grundrechte massiv zu beschneiden. So seien im vergangenen Jahr als Reaktion auf Anschläge „im Eiltempo“ neue „häufig unverhältnismäßige und diskriminierende“ Antiterrorgesetze beschlossen worden. In Deutschland wird laut dem AI-Bericht insbesondere die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) kritisiert.

(jw v. 18.1.2017)

Blau-weiße Überwachung

Im Eilverfahren will Bayern seine Sicherheitsgesetze verschärfen. Das Kabinett beauftragte am 24. Januar die zuständigen Minister, innerhalb von vier Wochen konkrete Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Demnach sollen „Extremisten“ und „Gefährder“ in Bayern künftig mit elektronischen Fußfesseln überwacht werden können. Sie sollen auch leichter als bisher in Gewahrsam genommen werden. Zudem soll die Videoüberwachung ausgebaut und die Speicherfristen von drei Wochen auf zwei Monate verlängert werden.



„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der Ausnahmezustand, in dem wir leben, die Regel ist“
Walter Benjamin, Philosoph, 1892 – 1940

FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DEUTSCHLAND



Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: Januar 2017

AZADİ e.V.
Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel: 0221 / 16 79 39 45 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zwölfseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatsschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADİ angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

Strafrechtler: „Alternative Politik der Inneren Sicherheit“ nötig

„Die Maßnahmen, die jetzt in der Diskussion sind, sind rechtlich betrachtet sehr problematisch. Die Kategorie des Gefährders ist eine polizeiliche Arbeitskategorie, keine rechtliche“, kritisiert Tobias Singelstein in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“ über das neue Sicherheitspaket der Bundesregierung. Er ist Juniorprofessor für Strafrecht an der FU Berlin und forscht zu Videoüberwachung und Anti-Terror-Maßnahmen. Dass eine Videoüberwachung den Terroranschlag vom 19. Dezember in Berlin vermutlich nicht verhindert hätte, zeige, dass die Debatten zur Inneren Sicherheit „sehr wenig mit dem konkret auslösenden Ereignis zu tun“ habe. Schließlich seien die Sicherheitsbehörden „gut über den Attentäter informiert“ gewesen. Die Politik sehe sich eher genötigt, „schnell zu reagieren“, was für ihn „symbolischer Aktionismus“ sei. Der Bevölkerung werde mehr Sicherheit durch neue Gesetze „suggeriert“. Eine alternative Politik der Inneren Sicherheit müsse „die Prämisse hinterfragen, dass es ein permanentes

Sicherheitsproblem gibt, das durch Verschärfungen zu lösen“ sei. Dazu gehöre auch zu sagen, „dass wir in einer der sichersten Gesellschaften leben, die es je gegeben“ habe. Bei Ereignissen wie nach dem Attentat des Neonazis Anders Breivik in Norwegen sollte „in Ruhe analysiert“ werden, was passiert sei und „ob es Defizite gegeben“ habe und „ob es im Einzelfall Möglichkeiten“ gebe, „Dinge zu verbessern“.

Auf den Einwand, die Koalition habe sich dafür gelobt, bereits drei Wochen nach dem Anschlag in Berlin ein Maßnahmenpaket vorgelegt zu haben, meinte Singelstein, dass jede Partei fürchte, „am Ende als die dazustehen, die nicht genug getan“ habe. Offenbar seien alle Parteien der Meinung, dass sie härtere Maßnahmen fordern müssten. Wenn Politik verspreche, dass sie damit die Kriminalität auf Null reduzieren könne, dann sei das „ein Trugschluss“.

(ND v. 21./22.1.2017/Azadi)

S.a. Rubrik „Neu erschienen“, Hinweis auf die Broschüre „Terror: Wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist“.

GERICHTSURTEILE

EuGH: Asylverweigerung bei Mitgliedschaft in einer Terrorgruppe rechtens

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat entschieden, dass, wer als führendes Mitglied einer terroristischen Vereinigung mit internationaler Dimension agiert hat und verurteilt worden ist, die Anerkennung als Flüchtling versagt werden darf. Das gelte auch dann, wenn einer Person keine individuellen konkreten Terrorakte vorgeworfen werde.

Geklagt hatte ein Marokkaner, der sich – illegal in Belgien lebend – der Terrororganisation „Islamische Gruppe marokkanischer Kämpfer“ angeschlossen und sich als Passfälscher und Schleuser von Kämpfern in den Irak betätigt hatte. Deshalb war er von einem belgischen Gericht im Jahre 2006 zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Vier Jahre später beantragte er eine Anerkennung als Flüchtling, weil er befürchtete, im Falle einer Abschiebung nach Marokko dort als radikaler Islamist eingestuft zu werden. Weil ihm keinerlei Anschläge vorgeworfen worden sei, gab ihm die Ausländerbehörde recht, wogegen der belgische Staatsrat den EuGH angerufen hatte.

Die letzte Entscheidung liege laut EuGH bei den nationalen Gerichten, die jedoch „schwerwiegende Gründe“ für eine Verweigerung eines Flüchtlingsstatus geltend machen müssten.

(Süddt.Ztg. v. 1.2.2017)

Deutsch auf gelbem Grund 1,80 m x 120m

Für den 14. Januar war vor dem Rathaus in Kassel eine öffentliche Versammlung unter dem Motto „Weg mit dem Verbot der PKK: Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ geplant und im Dezember bei der Ordnungsbehörde angemeldet worden. Auf der Demo sollten Flugblätter, Plakate, Redebeiträge und Live-Musik in deutscher, kurdischer und türkischer Sprache eingesetzt werden. Nach einem Kooperationsgespräch erteilte die Behörde u. a. die Auflage, dass Skandierungen, Plakate, Transparente und Aufdrucke auf Kleidungsstücken „in deutscher Sprache abgefasst sein“ müssten. Gleiches habe für Flugblätter zu gelten.



26.11.2016 Bonn, Demo gegen das PKK-Verbot

Außerdem legte die Behörde fest, dass „1 Plakat im Ausmaß von ca. 1,80 m x 1,20 m mit dem Bild von Herrn Öcalan auf gelbem Grund“ gezeigt werden dürfe sowie 10 Plakate „im Ausmaß von ca. 0,60 m x 0,60 m mit dem Bild von Herrn Öcalan auf gelbem Grund“. Alternativ sei das Tragen von T-Shirts mit dem Bild von Öcalan erlaubt, aber: „In der Summe darf die Zahl von 10 Bildern nicht überschritten werden.“

Gegen diesen Bescheid legten die Organisator*innen Widerspruch beim VG Kassel gegen die Stadt Kassel ein. Dieses beschloss am 13. Januar 2017 die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Antragstellerin gegen die Auflagen.

Das Gericht war der Auffassung, dass die Auflage bezüglich der Verwendung der deutschen Sprache – insbesondere für zulässige Skandierungen – unverhältnismäßig sei. Die Ordnungsbehörde hatte dies in ihrem Auflagenbescheid mit verbotenen Aussagen strafbaren Inhalts begründet. Das VG hingegen konstatierte, dass das Amt „keinerlei nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür dargelegt und belegt habe, dass dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu befürchten“ sei. Das Motto der Demo, „das in der Tat so gewählt ist, dass im Vordergrund die Beseitigung des Verbots der PKK steht und erst in zweiter Linie, nach einem Doppelpunkt, die Freiheit für Öcalan und Frieden für Kurdistan gefordert“ werde, indiziere dies nicht.

Hinsichtlich der Anzahl und Größe der Öcalan-Darstellungen ist das VG der Argumentation der Stadt Kassel gefolgt. Hierzu heißt es in dem Beschluss u.a.: „Denn damit wird die Schwelle von der erlaubten Meinungsäußerung zur verbotenen Unterstützung einer verbotenen Vereinigung überschritten, weil damit das

Versammlungsthema in den Hintergrund rückt und ein unbefangener Betrachter allein die Zurschaustellung der Identifikationsfigur der PKK wahrnimmt. Zulässig ist daher nur das vereinzelte Zeigen von unkriegerisch gestalteten Bildern Öcalans...“ Deshalb sei die Auflage verhältnismäßig. „Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Auflage nur Bilder Öcalans vor einem gelben Hintergrund erfasst. Damit ist berücksichtigt, dass die Farbe Gelb sich in den Symbolen der PKK findet. Mit der Art der Abbildung Öcalans vor einem gelben Hintergrund wird daher seine Position in der PKK in den Vordergrund gerückt und nicht seine Person an sich.“

Das Gericht entschied, dass die Kosten des Verfahrens von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen seien. Aktenzeichen: **6 L 234/17.KS**

(Azadi)

Griechenland: Türkische Soldaten werden nicht an Türkei ausgeliefert

Acht türkische Soldaten, die in Griechenland Asyl beantragt haben, dürfen nach einer Entscheidung des höchsten griechischen Gerichtshofs nicht an die Türkei ausgeliefert werden, weil damit gerechnet werden müsse, dass die Männer kein rechtsstaatliches Verfahren und Folter zu erwarten hätten. Außerdem sei eine Auslieferung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar. Ankara hat nach der Verkündung des Urteils umgehend Maßnahmen gegen Griechenland angedroht und einen Territorialstreit um zwei unbewohnte Inseln in der Ägäis begonnen, die bereits vor zwei Jahrzehnten zu Konflikten zwischen den beiden Ländern geführt hatten.

(ND v. 27.1.2017)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Türkische Offiziere beantragen Asyl in Deutschland

Meldungen des „Spiegel“ und des ARD-Magazins „Report Mainz“ zufolge, haben etwa 40 zumeist hochrangige türkische Militärangehörige, die in NATO-Einrichtungen stationiert waren, in Deutschland Asyl beantragt. Bundesinnenministerium und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erklärten, dass diese Fälle genauso wie andere behandelt würden. „Es gibt keinen Zweifel, dass wir diese Soldaten nicht in die Türkei zurückschicken können“, äußerte der CSU-Innenpoliti-

ker Stephan Mayer gegenüber dem „Spiegel“. Einer der Offiziere erklärte: „Wenn ich zurückgehe, riskiere ich, verhaftet und womöglich gefoltert zu werden.“ Alle gaben an, mit dem Putschversuch im Juli 2016 nichts zu tun zu haben.

(ND v. 30.1.2017)

Wie üblich, wird Erdoğan wieder toben und drohen, sollten die Asylgesuche der Soldaten anerkannt werden. Die Bundesregierung wird Farbe bekennen müssen.

ZUR SACHE: TÜRKEI

*„Der Geist der Gewalt ist so stark geworden, weil die Gewalt des Geistes so schwach geworden ist.“
(Leonhard Ragaz, schweiz. Reformtheologe, 1868-1945)*

- ▶ Machterhalt Erdoğan: Am **3. Januar** hat das Kabinett den nach dem Umsturzversuch vom Juli 2015 verhängten **Ausnahmestand** ein drittes Mal um weitere drei Monate bis Mitte April **verlängert**. Erdoğan kann so per Notstandsdekret weiter herrschen: über Grundrechte, Versammlungs- und Pressefreiheit, Ausgangssperren, Suspendierungen, Verhaftungen. CHP und HDP sind gegen den Ausnahmestand;
- ▶ Laut dpa/jw vom **7. Januar** hat der türkische AKP-Abgeordnete mit deutscher Staatsangehörigkeit, **Mustafa Yeneroğlu**, die **deutschen Sicherheitsbehörden** der **Duldung von „Terrorpropaganda“ an der TU Berlin bezichtigt**. „Ableger der Terrororganisation PKK“ würden Studierende rekrutieren. Anlass war eine Veranstaltung des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YKK). Der Bundesinnenminister solle „im Kampf gegen den Terror endlich auch Taten folgen lassen“.
- ▶ Nach einem Bericht der Zeitung „Hürriyet“ vom **7. Januar** sind weitere **6000** Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entlassen worden; betroffen seien Angestellte des Justiz- und Gesundheitsministeriums, Polizisten und Lehrkräfte an Universitäten, die angeblich Verbindungen zur Gülen-Bewegung gehabt haben sollen. Außerdem wird **Türken, die sich im Ausland aufhalten** und von den Behörden gesucht werden, damit gedroht, ihnen die **Staatsbürgerschaft abzuerkennen**, sollten sie nicht innerhalb von drei Monaten zurückkehren. Seit dem Putschversuch vom Juli 2015 sind bereits mehr als 125 000 Staatsbedienstete suspendiert und rund 41 000 festgenommen worden.
- ▶ In der Nacht vom **7. auf den 8. Januar** hat Erdoğan per Dekret **83 Vereine** – darunter das Kurdische Institut für Sprache und Literatur – wegen „Aktivitäten, die die Sicherheit des Staates bedrohen“, **verbieten lassen**.
- ▶ Medienberichten zufolge hat die türkische Polizei am **9. Januar** eine **Demonstration gegen die geplante Verfassungsreform für das Präsidialsystem** vor dem Parlamentsgebäude in Ankara aufgelöst und hierbei Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt. Am Abend sollte mit den Beratungen begonnen werden. Die oppositionelle sozialdemokratisch-kemalistische CHP und die pro-kurdische HDP sind scharfe Gegner dieses Erdoğan-Plans. Sie befürchten eine Diktatur in der Türkei. Aktuelle Umfragen zufolge haben 78 Prozent der Bevölkerung wissen kaum, welche Folgen die Änderungen für die Türkei mit sich bringen würden. Ministerpräsident Binali **Yildirim** (AKP): „Das Präsidialsystem lehnt sich an das Prinzip: **Ein Land, eine Nation, eine Fahne, ein Staat.**“ „Angesichts der Tatsache, dass sich elf Parlamentsmitglieder rechtswidrig in ‚politischer Geiselhaft‘ befinden und ihres Rechts, in der Frage des Verfassungszusatzes ihre Stimme abzugeben, beraubt sind, verstoßen die Debatte und die Abstimmung gegen das Gesetz“, erklärte der inhaftierte Ko-Vorsitzende der HDP, **Selahattin Demirtaş**. Seine Stellungnahme wurde im Parlament von seinem Kollegen Ahmet Yildirim verlesen.
- ▶ Am **11. Januar** forderte ein Staatsanwalt in Istanbul, dass die Journalisten der Zeitung „Cumhuriyet“, **Can Dündar** und **Erdem Gül**, wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ zu jeweils **10 Jahren Haft** verurteilt werden sollten. Für den ehemaligen Journalisten und heutigen CHP-Abgeordneten, **Enis Berberoğlu**, forderte er **lebenslanglich**. Sie hatten vor über einem Jahr die geheime Bewaffnung von Islamisten durch die Türkei enthüllt.
- ▶ In der Nacht zum **16. Januar** hat das Parlament mit den Stimmen der AKP und der faschistischen MHP in **erster Lesung die Verfassungsänderung** zur Errichtung eines Präsidialsystems unter Führung von Erdoğan gebilligt. **CHP und HDP lehnten die Pläne ab**; zeitweise verließen die HDP-Abgeordneten die Parlamentsdebatte.
- ▶ Einem Bericht der türkischen Nachrichtenagentur Anadolu vom **17. Januar** zufolge, sollen die beiden Kovorsitzenden der HDP, **Selahattin Demirtaş** und **Figen Yüksedağ** nach dem Willen der Staatsanwaltschaft eine **Haftstrafe von 43 bis 142 Jahren** bzw. **30 bis 83 Jahren** verbüßen. Die Anklage wirft ihnen Verbindungen zur PKK und „Terror-Propaganda“ vor. Demirtaş und Yüksedağ sind seit November 2016 in Haft.
- ▶ Am **20. Januar** wurde in Ankara die **Abgeordnete der HDP** aus dem Wahlkreis Batman, **Ayşe Acar Basaran**, vorübergehend festgenommen.

- ▶ In der **Nacht zum 21. Januar** haben 339 von 550 Parlamentsabgeordnete den **Verfassungsänderungen** zur Einführung des Präsidialsystems **abschließend zugestimmt**. Damit ist der Weg frei für ein landesweites **Referendum** über die neue Verfassung, das voraussichtlich im April stattfinden soll. „Dieses Volk wird keinen Selbstmord begehen“, erklärte Metin Feyzioğlu, Präsident der türkischen Anwaltskammer. Er fürchte eine gänzliche Abschaffung der Gewaltenteilung durch ein Präsidialsystem: „Das nennt sich Sultanat“. Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg, hatte seinem türkischen Kollegen aus Solidarität einen Besuch abgestattet: „Flagge zu zeigen für die türkische Anwaltschaft, für eine freie türkische Anwaltschaft.“
- ▶ Die türkische Zentralbank hob am **24. Januar** den Zinssatz, zu dem sie Banken Geld leiht, um 0,75 Prozentpunkte auf 9,25 Prozent an. Umgehend fiel die Lira gegenüber dem US-Dollar um 1,2 Prozent. Im Januar hat die Lira bereits um sieben Prozent gegenüber dem Dollar abgewertet. Ökonomen warnen vor politischer Instabilität, in der die Lira weiter fallen werde.
- ▶ Die Polizei hat in 54 Provinzen eine Großrazzia durchgeführt. Laut Nachrichtenagentur Anadolu vom **25. Januar** seien 243 Armeeingehörige zur Fahndung ausgeschrieben.
- ▶ **Erdoğan** kündigte am **26. Januar** weitere Maßnahmen **gegen die „Mikroben, Viren und Verräter“** (*damit sind angebliche Gülen-Anhänger gemeint, Azadî*) an. „Diese Säuberungen sind noch nicht zu Ende“, sagte er. „Wir haben noch viel zu tun. Wir sind noch nicht fertig.“
- ▶ Die türkische Regierung plant eine **„Reform“ der Lehrpläne an den staatlichen Schulen**, wo künftig statt der Evolutionstheorie von Charles Darwin der sog. Kreationismus Einzug halten soll. Begriffe wie „Atheismus“, „Positivismus“ oder „Säkularismus“ sollen in den Schulbüchern als „problematische Überzeugungen“ bezeichnet werden. Die „Säuberungen“ nach dem Putschversuch sind im Lehrplan für Geschichte als „Sieg der Demokratie“ einzuführen. An den religiösen Imam-Hatip-Gymnasien soll ein Kapitel „Kampf auf dem Weg Allahs: Dschihad“ aufgenommen werden.
- ▶ Eine weitere Abgeordnete der HDP, **Hüda Kaya**, wurde in Afyon verhaftet. Sie war im Juni und bei der Neuwahl am 1. November 2015 ins türkische Parlament gewählt worden. Sie ist auch Mitglied der International Muslim Women Union und deren Delegierte für die Türkei.
- ▶ Die türkische Statistikbehörde Tuik teilte **Ende Januar** mit, dass im Vergleich zum Vorjahr etwa ein Viertel weniger Besucher in die Türkei gekommen sei. Waren es 2015 noch knapp 42 Millionen, ging die Zahl im letzten Jahr auf 31 Millionen Besucher zurück. Auch seien die **Einnahmen im Tourismussektor**, der rund fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmache, um 29,7 Prozent auf 20,6 Milliarden Euro zurückgegangen. Die Ausgaben, die jeder Besucher im Land tätigte, sind von 756 auf 705 Dollar **gesunken**.
- ▶ Nach 3-monatiger Isolationshaft wurde der Fraktionschefs der HDP, **Idris Baluken**, am 30. Januar aus dem Gefängnis entlassen, ihm allerdings ein Reiseverbot auferlegt. Er sowie weitere HDP-Abgeordnete waren Anfang November 2016 im Rahmen von „Terrorermittlungen“ verhaftet worden. „Wenn im Gefängnis mehr Politiker*innen zu finden sind als im zentralen Parteibüro, dann gibt das zu denken und zeigt, an welchem Punkt die Türkei in Sachen Demokratie steht“, sagte Baluken nach seiner Freilassung. Alle Aktiven hätten sich vorher für Frieden und Demokratie eingesetzt, täten dies während der Haft und auch nach Haftentlassung: „Unsere Botschaft ist die gleiche: Frieden, Demokratie und Freiheit.“
- ▶ **Am gleichen Tag** sind die HDP-Abgeordneten **Ayhan Bilgen** und **Meral Daniş Beştas** **erneut festgenommen** worden, nachdem sie einen Tag zuvor unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt worden waren.
- ▶ **Am 30. Januar** begann der bislang größte Prozess zum Putschversuch vom 15. Juli 2016. Laut der Nachrichtenagentur „Anadolu“ müssen sich 270 Personen in Izmir verantworten. Den Angeklagten, von denen 152 in U-Haft sitzen, werden „Versuch zum Sturz der verfassungsmäßigen Ordnung“ sowie die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ (Fethullah Gülen-Bewegung) vorgeworfen. Ankara setzt darauf, dass unter dem neuen US-Präsidenten Trump die Chancen größer sind, dass der in den USA lebende Gülen, der für den Putsch verantwortlich sein soll, an die Türkei ausgeliefert wird.
- ▶ Angaben von Arbeitsminister Mehmet **Muezzinoğlu** vom 31. Januar zufolge, haben die Behörden seit Juli 2016 fast **95 000 Staatsbedienstete entlassen**. Insgesamt seien **125 485 Personen** danach **überprüft** worden, ob sie Verbindungen zum Gülen-Netzwerk haben. Rund **40 000 Beschäftigte** aus dem öffentlichen Dienst befinden sich derzeit **in Haft**.
- ▶ Im Vorfeld des geplanten Besuchs von Bundeskanzlerin **Angela Merkel** in der Türkei am 2. Februar, forderte der türkische Verteidigungsminister **Fikri İsik** die BRD dazu auf, die Asylanträge von etwa 40 türkischen Offizieren in Deutschland abzulehnen. Der Vorsitzende der Republikanischen Volkspartei (CHP), **Kemal Kılıçdaroğlu**, warf Merkel vor, durch ihren Besuch unterstütze sie

Präsident Erdoğan und dessen geplante Einführung eines Präsidialsystems. Das für Anfang April vorgesehene Referendum bedeute „das Ende der Demokratie in der Türkei“.

NEIN-Kampagne zum Verfassungsreferendum:

Türkei braucht pluralistische und demokratische Verfassung

Ayhan Bilgen, Sprecher der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), hat auf einer Pressekonferenz die Haltung seiner Partei zum Verfassungsreferendum bekanntgegeben und angekündigt, dass gegen das Präsidialsystem eine klare „NEIN-Kampagne“ initiiert werde. Ein Aufruf zum Boykott des Referendums stehe nicht zur Diskussion. „Wir werden in naher Zukunft zwei Deklarationen veröffentlichen, in welchen wir einmal in Amed (Diyarbakir) und einmal in Istanbul zum demokratischen Kampf aufrufen werden.“ Ab Anfang Februar werde die HDP rund zehn Tage lang in verschiedenen Orten Volksversammlungen einberufen und mit der Bevölkerung die weiteren Aktivitäten diskutieren und beraten. Mit Schwierigkeiten von Seiten des Staates sei allerdings zu rechnen, so Bilgen. „Wir können nicht abschätzen, wie frei die Umstände sein werden, unter denen die Menschen NEIN sagen können. Bereits jetzt gibt es einen öffentlichen Druck gegen Kreise, die voraussichtlich gegen die Einführung des Präsidialsystems votieren werden.“ Auch der „Demokratische Gesellschaftskongress“ (DTK) mit Sitz in Amed hat zur NEIN-Kampagne aufgerufen. Das Erdoğan-Regime habe bereits jetzt eine de-facto-Diktatur errichtet, der nur noch eine Verfassung übergestülpt werden solle. Doch brauche die Türkei eine pluralistische und demokratische neue Verfassung: „Mit einer solchen Verfassung würden sich alle gesellschaftlichen Probleme des Landes, angefangen mit der ‚Kurdischen Frage‘, ohne Schwierigkeiten lösen“, so der DTK. Jetzt sei die Zeit, sich der Diktatur entgegenzustellen:

„Wenn wir das nicht tun, dann wird nicht nur die Zukunft unserer Kinder und Kindeskiner verdunkelt werden.“

(Civaka Azad/NÜCE v. 23.1.2017)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte erwartet Klagewelle aus der Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGRM) fürchtet, nach dem Putschversuch vom Juli 2015 in der Türkei mit Beschwerden überschwemmt zu werden. Richterin Isil Karakas mahnte am 26. Januar gegenüber dpa, dass das Verfassungsgericht in Ankara bald über Klagen gegen zahlreiche Verhaftungen und Entlassungen entscheiden solle. Werde es dies nicht tun, werde der EGRM „seinen Job machen“, was allerdings das Gericht „blockieren“ würde. Nach Angaben von Gerichtspräsident Guido Raimondi ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Beschwerden aus der Türkei um 276 Prozent gestiegen. 5363 Beschwerden – und damit über die Hälfte der Neueingänge – betreffen den Putschversuch.

(jw v. 27.1.2017)

Türkische Truppen stecken in Syrien fest

„Schutzschild Euphrat hat nicht genug Ressourcen. Die Rebellen die auf Seiten der Türkei kämpfen, sind schlecht ausgebildet und haben sich seit Jahren als unfähig erwiesen, Gelände zu erobern und zu halten“, sagte Aaron Stein vom Politikinstitut Atlantic Council. Seit türkische Truppen im August 2016 völkerrechtswidrig nach Syrien einmarschiert sind, um gemeinsam mit verbündeten syrischen „Rebellen“-Gruppen die Dschihadisten und die kurdischen Verteidigungskräfte YPG/YPJ von der Grenze zur Türkei zurückzudrängen, steckt die zweitgrößte NATO-Armee in Al-Bab, der Stadt nahe Aleppo, fest. Es wird davon ausgegangen, dass die mehr als entlassenen 6000 Soldaten sowie 162 inhaftierten Generäle und Admirale – immerhin die Hälfte des gesamten Generalcorps – die Ursache hierfür ist.

(ND v. 30.1.2017)

KURDISTAN

Verhandlung vor Verwaltungsgericht Berlin: Verein „Gesundheitszentrum Kobanê“ klagt wegen unterlassener Hilfeleistung

Am 18. Januar wurde vor dem Verwaltungsgericht Berlin über die Klage des Solidaritäts- und Fördervereins „Gesundheitszentrum Kobanê“ e.V. gegen die Bundesrepublik Deutschland verhandelt. Der Verein hat die Klage im April 2016 erhoben, weil die Bundesregierung bzw. das Auswärtige Amt „jegliche diplomatische

Unterstützung für die Einreise einer Gruppe humanitärer Helfer in das unter demokratischer Selbstverwaltung stehende Gebiet von Rojava (Westkurdistan) in Nordsyrien) verweigert hatte“. Diese Hilfe sei „für die Abschlussarbeiten zur Inbetriebnahme eines Gesundheitszentrums in Kobanê“ gebraucht worden. Die Helfer haben im November und Dezember 2015 in der Autonomen Region Kurdistan (Nordirak) festgesessen, „weil ihnen von der dortigen Regionalregierung keine Erlaubnis zum Grenzübertritt“ erteilt worden sei. Man

habe diesen Weg „aufgrund der Grenzblockade der faschistischen Erdoğan-Regierung von der Türkei nach Syrien für humanitäre Güter und Helfer“ wählen müssen. Das Auswärtige Amt jedoch habe alle Anträge des Vereins auf diplomatische Hilfe abgelehnt, wodurch sich die Inbetriebnahme des Projekts erheblich verzögert habe. Das Zentrum wurde inzwischen „erfolgreich durch die demokratischen Selbstverwaltungsorgane als Frauen- und Geburtsklinik in Betrieb genommen“, allerdings ohne die „geplante ökologische Ausstattung“.



„Mit der Klage beantragen wir, dass die unterlassene Hilfe der Bundesregierung für rechtswidrig erklärt wird, damit bei künftigen Einsätzen ein Anspruch auf diplomatische Unterstützung geltend gemacht werden kann“, erklärte Rechtsanwalt Frank Jasenski vom Vorstand des Fördervereins. Die Verweigerung verstoße gegen Artikel 70 Abs. 1 des Zusatzprotokolls I zur Genfer Konvention, „wonach die Unterzeichnerstaaten verpflichtet sind, den schnellen und ungehinderten Durchlass von Hilfssendungen und Hilfspersonal zu erleichtern, und zwar unabhängig von politischen Erwägungen.“)

(aus: Pressemitteilung des Solidaritäts- und Fördervereins „Gesundheitszentrum Kobané“)

INTERNATIONALES

Schweiz und Türkei einigen sich auf „Rückübernahmeabkommen“

Wie das Staatssekretariat für Migration im Schweizer Rundfunk SRF bestätigte, haben sich die Schweiz und die Türkei auf ein „Rückübernahmeabkommen“ geeinigt. Wann die Vereinbarung unterzeichnet wird, sei noch offen. Wenn das Abkommen in Kraft tritt, können Eingereiste aus der Türkei einfacher „zurückgeführt“ werden. Das betrifft auch Angehörige anderer Staaten, die illegal aus der Türkei in die Schweiz eingereist sind. Die Übereinkunft wird von Amnesty International kritisiert.

(jw v. 23.1.2017)

Britisch-türkische Militärszusammenarbeit

Anlässlich ihres Antrittsbesuchs nach dem „Brexit“ in der Türkei, vereinbarten die britische Premierministerin Theresa May und Recep Tayyip Erdoğan eine Zusammenarbeit beim Bau türkischer Kampffjets. Damit soll das derzeit jährliche Handelsvolumen von 15 Milliarden Dollar auf 20 Milliarden gesteigert werden. Ministerpräsident Binali Yıldırım kündigte ein Freihandelsabkommen an. Der britische Rüstungskonzern BAE und das türkische Luft- und Raumfahrtunter-

nehmen TAI wollen beim Bau des Militärflugzeugs TF-X, der ersten Kampffjetentwicklung der Türkei, zusammenarbeiten. Derzeit nutzt die türkische Luftwaffe F-16-Flugzeuge aus US-Produktion.

Allein seit dem Putschversuch hat die Türkei von Großbritannien der Zeitung „The Guardian“ zufolge im „Sicherheitsbereich“ Güter im Wert von 58 Millionen Euro erhalten. Ferner sei der Türkei Waffen und militärisches Material im Wert von insgesamt 380 Millionen Euro geliefert worden.

(ANF/jw v. 22.,30.1.2017)

Trump „sehr für Waterboarding“

Gegenüber dem US-Fernsehsender ABC sprach sich Präsident Donald Trump für die Wiedereinführung der Folter in Verhören aus: „Folter funktioniert. Absolut!“ Sein Amtsvorgänger hatte Folter offiziell verboten. Trump meinte, dass Feuer „mit Feuer bekämpft“ werden müsse; angesichts der Verbrechen des IS sei er „sehr für Waterboarding“. Jens Stoltenberg, NATO-Generalsekretär reagierte auf Trump: „Alle NATO-Einsätze werden immer im Einklang mit dem internationalen Recht geführt.“ (Wie bitte ??)

(jw v. 27.1.2017)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

AKP-Abgeordneter Yeneroğlu macht Stimmung gegen Veranstaltung an TU Berlin

**ASTa: Freiheit der wissenschaftlichen Debatte hohes Gut
YXK: Wir lassen uns nicht einschüchtern**

Der türkische AKP-Abgeordnete mit deutschem Pass, Mustafa Yeneroğlu, wirft den deutschen Behörden vor, kurdische „Terrorpropaganda“ zu unterstützen, weil ein „Ableger der Terrororganisation PKK“ an der TU Berlin „rekrutieren“ würde. Er forderte Bundesinnen- und –justizministerium auf, „diesem Treiben unverzüglich ein Ende zu setzen und der gegenüber der Türkei wiederholt bekundeten verbalen Solidarität im Kampf gegen den Terror endlich auch Taten folgen zu lassen“

Hintergrund: Der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) und das Referat für Bildungspolitik des ASTa der TU Berlin hatten im Rahmen einer bildungspolitischen Veranstaltungsreihe „Internationale Politik – Januar/Februar: Schwerpunkt Türkei“ zu einer Veranstaltung über die aktuelle Situation in der Türkei eingeladen.

Zur Kampagne von Yeneroğlu, der Vorsitzender im Menschenrechtsausschuss des türkischen Parlaments ist, nahm der Dachverband der Studierenden aus Kurdistan in Europa am 9. Januar Stellung. Seine Haltung spiegelt „die Strategie der AKP-Regierung wider, auch innerhalb der BRD Einfluss auf die politischen Tätigkeiten Andersdenkender zu nehmen und die Entscheidungen der Bundesregierung diesbezüglich zu beeinflussen“. Die türkische Regierung habe in den letzten Jahren gezeigt, dass sie „keinen Hehl daraus macht, mit Gewalt und Zerstörung gegen demokratische Strukturen vorzugehen“. Es seien „kurdische Städte dem Erdboden gleichgemacht“ worden und „große Teile der Bevölkerung sitzen wegen vermeintlicher ‚Terrorpropaganda‘ hinter Gittern und verloren gar durch Polizei oder Militär ihr Leben“. (Yeneroğlu hätte als Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses also genug Betätigungsfelder in der Türkei ! Azadi) Es sei „höchst problematisch“, dass „diese menschenrechtsverletzende Politik nicht weiter angeprangert“ werde, sondern der Türkei „sogar der ‚Kampf gegen den Terror‘ zugesagt worden sei. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen BRD und Türkei dürften sich Organisationen wie „die DITIB, UETD und Ableger der Milli Görüş, weiterhin die menschenfeindliche und faschistische Politik der AKP hierzulande betätigen und auf Jagd nach RegimekritikerInnen gehen“.

Die YXK werde dennoch die Universität „als Ort für den kritischen Austausch und Bildung mit in Deutschland lebenden StudentInnen nutzen und sich nicht einschüchtern lassen von Angriffen autoritärer Regime, welche das Recht auf freie Meinungsäußerung versuchen, auch hier einzuschränken.“

Ähnlich positionierte sich auch der ASTa am 7. Januar: „Die Freiheit der wissenschaftlichen Debatte ist ein hohes Gut. Die Entlassung tausender WissenschaftlerInnen aufgrund der Unterzeichnung einer Friedenspetition macht deutlich, dass die türkische Regierung dies ablehnt. Mit der Veranstaltungsreihe wollen wir über die schwierige Situation in der Türkei informieren und auch über die Einflussnahme von AKP-Politikern und dem bundesweiten Verband DITIB auf das Bildungssystem in Deutschland sprechen.“

*(aus diversen Tageszeitungen v. 5./6.1.2017 und
Stellungnahmen von YXK und ASTa)*

US-Militärprovokation gegen Russland an NATO-Ostgrenze

Bundeswehr für Logistik verantwortlich

Am 4. Januar legte im Bremerhavener Hafen der Frachter „Resolve“ an, am 6. Januar der zweite mit dem Namen „Endurance“ und der dritte am 7. Januar. Entladen wurden 2500 militärische „Ladungsstücke“, so 446 Kettenfahrzeuge einschl. Kampfpanzer und 907 Radfahrzeuge. Bei ihnen handelt es sich um US-Kriegsmaterial, das von Bremerhaven weiter transportiert werden soll nach Polen und von dort aus nach Litauen, Estland und Lettland. Dafür werden u.a. 900 Bahnwaggons im Einsatz sein: „Bis zum 16. Januar werden täglich drei Züge mit Militärgerät rollen“, erklärte laut NDR ein Sprecher des Landeskommandos Brandenburg der Bundeswehr. Auch werden etliche Konvois auf den Straßen in Richtung Osten unterwegs sein. Die Ausrüstung ist für 4 000 Soldaten der 3. Kampfbrigade der 4. US-Infanteriedivision („Iron Brigade“). Sie sollen künftig an der NATO-Ostgrenze als Drohung gegen Russland verstanden werden. Offiziell läuft die US-Militäroperation unter dem Namen „Atlantic Resolve“. Für die gesamte Logistik ist die Bundeswehr verantwortlich.

Ein breites Bündnis gegen den größten NATO-Aufmarsch seit Ende des Kalten Krieges hatte in Bremerhaven am 8. Januar zur Demonstration aufgerufen, an der etwa 400 Menschen teilgenommen haben. „Wir trotzen hier der Kälte, weil wir keinen neuen Krieg

haben wollen“, erklärte Sebastian Rave vom Landesvorstand der Linkspartei Bremen. „Ich rechne damit, dass der nächste US-amerikanische Präsident diesen Aufrüstungskurs nicht nur fortsetzen, sondern vermutlich sogar eskalieren wird“, meinte Tobias Pflüger vom Bundesvorstand der Linken. Für den 9. Januar sind weitere Proteste geplant.

(jw v. 9. 1. 2017)

Spitzel-Vorwurf gegen DITIB bestätigt

Sevim Dağdelen fordert sofortige Ausweisung von Moschee-Predigern

Bekir Alboğa, Generalsekretär des Moschee-Verbandes DITIB, räumte gegenüber der Rheinischen Post ein, dass einzelne Imame Informationen über angebliche Gülen-Anhänger an die türkische Regierung weitergeleitet hat. Die Abgeordneten der Linken im Bundestag, Sevim Dağdelen, forderte sofortige und konkrete Maßnahmen gegen jene Imame, die Daten weitergegeben haben: „Erdoğan's Spitzel müssen umgehend ausgewiesen werden.“ Volker Beck von den Grünen, nannte das Eingeständnis von Alboğa wenig glaubwürdig. Er habe im Dezember beim Generalbundesanwalt eine Strafanzeige „wegen des Verdachts der Spionage zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt, so Beck und ergänzte: „Dieser Verdacht ist nun bestätigt.“

(Süddt.Ztg. v. 13.1.2017)

Anmerkung: Gibt es nach diesem Eingeständnis nun eine Aufarbeitung dieses ungeheuerlichen Vorgangs, sind staatsanwaltliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Spionage eingeleitet worden, wurde eine Protestnote an die türkische Regierung gerichtet, ein Untersuchungsausschuss auf Bundes- oder Landesebene beschlossen? Wie steht es mit der Sicherheit der von „einzelnen“ (?) Imamen denunzierten türkischen Staatsangehörigen und was geschieht mit ihnen, wenn sie in die Türkei reisen? Wie bewerten Landes- und Bundesbehörden die Ausforschung jener Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die die DITIB-Moscheen besuch(t)en, aus rechtlicher Sicht? Warum soll dieses Spektrum, das der AKP-Regierung verpflichtet ist, weiterhin Einfluss haben auf die Gestaltung von Lehrplänen zum Islamunterricht?

Zeitungsberichten vom 19. Januar zufolge hat der Generalbundesanwalt inzwischen gegen DITIB Ermittlungen gegen Unbekannt aufgenommen. Der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Volker Beck, hatte bereits im Dezember 2016 Anzeige erstattet.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Ayan Özoguz, fordert eine Trennung des Moscheeverbandes DITIB von der Türkei. „Ein erster zwingender Schritt muss die Änderung der Satzung sein, die die enge Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet festschreibt“, so Özoguz. Die Vorwürfe gegen DITIB jedenfalls seien „gravierend“. Dem Verband

sollen 900 Moscheegemeinden in Deutschland angehören. (ND v. 23.1.2017)

Steinmeier besucht Camp der FARC

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) reiste nach Kolumbien und sprach in Bogotá zunächst mit Staatschef Juan Manuel Santos. Die kolumbianische Außenministerin María Ángela Holguín bestätigte bereits am 10. Januar gegenüber dem Radiosender RCN, dass Steinmeier auch ein Camp der Guerillaorganisation „Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“ FARC besuchen wird, in dem sich die Kämpfer*innen auf die Abgabe der Waffen und ihre Eingliederung in das Zivilleben vorbereiten. Laut dpa vom 13. Januar sind die etwa 5800 Rebellen derzeit in 26 Zonen im gesamten Land zusammengezogen. Besucht werden soll die FARC Ende Januar auch vom französischen Präsidenten François Hollande. Die Vereinten Nationen beobachten den Prozess mit einer Mission. Noch vor wenigen Wochen ist die FARC von der EU als „terroristische Organisation“ geführt worden.

(jw v. 13.1.2017/Azadi)

Anmerkung: Wo blieb das Engagement des Frank-Walter Steinmeier während der Gesprächsphase zwischen türkischer Regierung und kurdischer Bewegung?

„Demokratischer Kongress der Völker“ in

Frankfurt/M. gegründet:

Wir wollen alle systemkritischen und fortschrittlichen Kräfte zusammenführen

Am 16. Januar wurde in Frankfurt/M. eine Art Sozialforum gegründet nach dem Vorbild des im Jahre 2009 in der Türkei entstandenen „Demokratischen Kongresses der Völker“ (HDK), an dem rund 130 türkische und kurdische Migrant*innen teilnahmen. Die Politiker*innen der aus diesem Zusammenschluss hervorgegangenen linken HDP sind derzeit in der Türkei von Diskriminierung und politischer Verfolgung betroffen. „Wir wollen in Deutschland alle systemkritischen und fortschrittlichen Kräfte zusammenführen, um darauf hinzuwirken, den Ausnahmezustand und die Diktatur Recep Tayyip Erdoğan's in der Türkei zu beenden“, erklärte Mesud Duman, Pressesprecher der HDK Frankfurt. Es gehe weiter darum, „Kräfte in der CDU/CSU/SPD-Bundesregierung zu entlarven, die



HDK-A

totalitäre Tendenzen in der Türkei unterstützen“. Türkische Nationalisten, die in der BRD Oppositionelle ausforschen und bedrohen, müssten aus der Anonymität geholt werden. Gewählt wurde ein Rat, dem bislang 48 Personen angehören – 21 Frauen und 27 Männer. Als Doppelspitze wurden Sengül Yalçın-Loannidis und Mehmet Taşkale gewählt.

In einem Grußwort der Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, Christine Buchholz hieß es u.a.: „Die Linke fordert ein Verbot von Waffenexporten in die Türkei; ebenso ein Ende des PKK-Verbots.“

(jw v. 18.1.2017/Azadi)

Türkische Republik lässt in Deutschland gegen Erdoğan-Kritiker ermitteln

„Ihnen wird eine mehrfache Beleidigung des türkischen Staatspräsidenten vorgeworfen“, heißt es in der Ladung der Staatsanwaltschaft an den Kurden Ali C., weshalb er sich dort am 13. Februar einzufinden habe. Es ist nicht die erste Vorladung dieser Art an Kurd*innen, die in Deutschland leben. Der 36-Jährige floh Ende der 1990er nach Deutschland und erhielt politisches Asyl. Mit seiner Familie wohnt er in Elmshorn. Das dortige Amtsgericht hatte die Vorladung ausgestellt.

Die Vernehmung, der er nachkommen müsse, erfolge laut Staatsanwaltschaft auf „Ersuchen der Republik Türkei“. Hatte Ali C. ähnlich wie im letzten

Jahr der Satiriker Jan Böhmermann ein Schmähdgedicht gegen Erdoğan verbreitet? Nein, er hatte auf seiner Facebook-Seite über die Repression gegen Erdoğan-Gegner berichtet und Videos über Demonstrationen von Kurd*innen in Deutschland veröffentlicht. Schon im vergangenen Jahr hatte das LKA Schleswig-Holstein gegen Ali C. auf der Grundlage eines Rechtshilfersuchens eines Gerichts der westtürkischen Stadt Bursa ermittelt, weil er angeblich „Propaganda für eine Terrororganisation“ (gemeint war die PKK) verbreiten würde. Die Staatsanwaltschaft erklärte auf Anfrage, die Ermittlungen gemäß den „geltenden internationalen Übereinkommen“ durchführen zu müssen.

Elmshorn gilt als eine Hochburg türkischer Faschisten. Denkbar, dass eine Denunziation zur Einleitung eines Verfahrens gegen Ali C. geführt hat. Die AKP-nahe Tageszeitung „Sabah“ hatte im letzten Jahr in Deutschland eine Telefonhotline geschaltet, um Erdoğan-Gegner zu melden.

(jw v. 19.1.2017/Azadi)

LINKEN-Abgeordneter Hakan Taş unter Polizeischutz:

Beschimpfungen und Bedrohungen an der Tagesordnung

Seit über drei Jahren steht Hakan Taş, der kurdischstämmige Abgeordnete der Linkspartei im Berliner Abgeordnetenhaus, unter Polizeischutz. Im Herbst



FAMILIENPATENSCHAFTEN FÜR DIE WÜRDE DER MENSCHEN IN KURDISTAN

WEITERE INFOS AUF DER RÜCKSEITE

FAMILIENPATENSCHAFTEN

Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres.

Diese Menschen brauchen unsere Hilfe! Werden Sie Pate für diese Familien!

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.

<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne:
<http://www.heyvasor.com/de>

2013 hatten Nazis seine Wohnungstür und seinen Briefkasten mit SS-Runen und dem Spruch „Ausländer raus ! Bald bist Du tot“ beschmiert. Vier Wochen später wurden die Reifen seines Autos zerstochen und im vergangenen Jahr sein Wahlkreisbüro in Reinickendorf mit islamfeindlichen Parolen besprüht. In keinem Fall hat die Polizei einen Tatverdächtigen ermitteln können. Als Hakan Taş am Rande einer Demonstration 2016 von dem stadtbekanntem Nazi Kevin W. gestoßen und bedroht wurde, hatte das keine Konsequenzen: „Das Strafverfahren wurde eingestellt, weil auf der Überwachungskamera der Vorgang nicht deutlich genug zu erkennen war“, so Taş. Das sei für ihn bitter gewesen. „Ich bekomme jeden Monat mehrere mails von anonymen und auch von nicht anonymen Absendern mit üblen Beschimpfungen“, doch habe er es inzwischen aufgegeben, Strafanzeigen zu stellen. Selbst im Parlament sei er bedroht worden. Ende November habe er in einer Rede die Affinität der AfD zu rechter Gewalt thematisiert. „Mehrere Abgeordnete waren von ihren Plätzen aufgesprungen, brüllten laut und fuchtelten wild mit ihren Armen. Ich dachte, sie gehen jeden Moment körperlich auf mich los.“ Der AfD-Abgeordnete Wild sagte, Taş bewege sich „auf demselben schändlichen Niveau wie einst die Nationalsozialisten [sic!]“ und empfahl ihm als „Zuwanderer“ einen Integrationskurs. Weil er kurdischer Herkunft sei und offen mit seiner

Homosexualität umgehe, Präsident Erdoğan kritisiere und sich mit der HDP solidarisiere, werde er auch von nationalistischen türkischstämmigen Kräften bedroht und attackiert. „Schwule Sau“, „Hurensohn“, „PKK-Terrorist“ oder solche Leute wie er müsse man töten, seien übliche Beschimpfungen und Bedrohungen.

Jedoch: „Von meiner politischen Tätigkeit bringen mich weder die Attacken von deutschen noch von türkischen Rechten ab. Aber ich werde vorsichtiger, wenn ich auf der Straße laufe“, so Hakan Taş.

(ND v. 23.1.2017/Azadi)

Graue Wölfe in Münchner Migrationsbeirat gewählt

Informationen von dpa zufolge befinden sich im neu gewählten Münchner Migrationsbeirat künftig Personen, denen der bayerische Verfassungsschutz „Bezüge zu extremistischen Gruppierungen“ zuschreibt. Es gehe um die Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe). Die Behörden hatten rund zehn Personen diesem Bereich zugeordnet. Unregelmäßigkeiten beim Versand der Briefwahlunterlagen hatte für Aufregung gesorgt: die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass mehrere hundert Anträge für Briefwahlunterlagen statt an die Wähler an die Adresse eines türkischen Vereins geschickt worden sind.

(ND v. 27.1.2017)

NEU ERSCHIENEN

Broschüre zum Thema Terror: Analysen statt Symbol- und Angstpolitik

Die Mitte Dezember 2016 erschienene Broschüre mit dem Titel „Terror. Wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist“, hat durch den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin an Brisanz und Aktualität hinzugewonnen, insbesondere angesichts des daraufhin eingesetzten Wettbewerbs aller Parteien um die härteste Sicherheits- und Antiterrorpolitik. Die Autoren, Rolf Gössner und Conrad Schuhler, gehen das Thema – im Gegensatz zur offiziellen Herangehensweise – grundsätzlich, analytisch, ursachen- und bürgerrechtsorientiert an. In zwei Kapiteln geht es einerseits um die „Aufrüstungs-, Abwehr- und

Kriegsreflexe angesichts von Terroranschlägen“ und andererseits um die Ursachen von Terror und Flucht, der vom Westen betriebenen Globalisierung, der Diskriminierung von Migrant*innen in Europa und „Terrorismus als Alibi für Krieg und Demokratieabbau“. Diesen Analysen folgt ein Kommentar von Conrad Schuhler „Die Linke, der Terror und die Innere Sicherheit“.

Herausgegeben wurde die Broschüre (isw-spezial Nr. 29/Dezember 2016) vom Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., Johann-von-Werth-Str. 3, 80639 München, ISSN: 1614-9270 und kann dort bestellt werden (isw_muenchen@t-online.de / www.isw-muenchen.de) Sie umfasst 32 Seiten und kostet 3,- €



UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Im Januar wurde über **vier** Anträge entschieden und ein Gesamtunterstützungsbetrag von **1058,50 €** gezahlt. In einem Fall ist eine Abklärung erforderlich, ob der Fall den Vergabekriterien von Azadî entspricht.

Derzeit **neun** politische Gefangene erhielten für den Einkauf in den JVAen insgesamt **921,- €**

